

Ansprechpartner:	Florian Apitz
Zimmer:	205
Telefon:	06835/508-412
eMail:	abwasser@rehlingen-siersburg.de

Antrag für Kanalhausanschlussarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen für Mischwasser- und Trennsystem

Grundstückseigentümer: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Hiermit beantrage/n ich/ wir die Herstellung Erneuerung
 Veränderung

Eines Kanalhausanschluss für das Anwesen

Ortsteil: _____

Straße: _____

Hausnummer*: _____

(* falls nicht vorhanden, Flur, Flurstück, Gemarkung)

Art der Beauftragung der Firma:

Die Gemeinde beauftragt eine Firma

Ich beauftrage selber eine Firma

Name der beauftragten Firma

Die Verantwortung für die Dichtigkeit und Unversehrtheit des Hausanschlusses auf Privatgrund obliegt dem Grundstückseigentümer. Erst ab dem Übergang in den öffentlichen Bereich – in der Regel ab der Grundstücksgrenze bzw. dem öffentlichen Kanal – übernimmt die Gemeinde bei einer Erneuerung die weiteren Kosten.

Die Kosten für eine Herstellung eines Hausanschlusses im öffentlichen Bereich müssen in Gänze durch den Antragsteller/in gezahlt werden.

Der Grundstückseigentümer wird gebeten, den gewünschten Anschlussstandort auf dem Grundstück eindeutig zu kennzeichnen. Die Markierung hat mit gut sichtbaren, farbigen Mitteln zu erfolgen, beispielsweise durch das Aufbringen eines farbigen Sprühpunktes oder das Setzen einer farbigen Markierungsfahne. Die Kennzeichnung muss so angebracht sein, dass der genaue Ort für die Ausführung der Anschlussarbeiten zweifelsfrei erkennbar ist.

Sollten Sie selbst eine Firma beauftragen, so ist sich an diese Anweisungen zu halten:

Die Genehmigung zur Ausführung der Kanalanschlussarbeiten an o. g. Anwesen wird unter Berücksichtigung folgender Auflagen erteilt:

1. Die Arbeiten dürfen nur von einer Fachfirma ausgeführt werden mit der Befähigung im öffentlichen Straßenbereich sowie an der Abwasseranlage zu arbeiten. Ein Nachweis durch Eintragung in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk und das Abwasseranlagenhandbuch ist erforderlich.
2. Der vorhandene Asphaltbelag ist in der Größe des Aufbruches, zuzüglich umlaufen 15 cm, sauber auszuschneiden. Nach Einbringen des Schotterunterbaues ist an die Asphaltkante ein Schmelzband anzubringen. Danach ist der Asphaltbelag (12 cm Asphalttragschicht 0/16 und 4 cm Deckschicht Asphaltbeton 0/8 15 STS+29FSS) wieder herzustellen.
3. Der Anschluss an den Hauptkanal ist mittels eines Kernbohrgerätes im oberen Drittel herzustellen.
4. Der Anschluss ist mit einem Fabekun Sattelstück DN 150 vorzunehmen.
5. Vor Verfüllen des Grabens ist die Abnahme der Kanalarbeiten am Tage vorher bei der Bauverwaltung zu beantragen. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 06835/508-412. Diese Abnahme des Kanalhausanschlusses ist Pflicht.
 - 5.1. Wird ein Anschluss an den Hauptkanal nicht ordnungsgemäß bzw. keine Abnahme von dem Bauherrn beantragt, wird von der Gemeinde eine Fernaugenuntersuchung durchgeführt. Die der Gemeinde hierdurch entstehenden Kosten für die Untersuchung und eine eventuelle Innensanierung des Hauptkanals gehen zu Lasten des Bauherrn.
6. Um spätere Setzungen zu vermeiden, ist der Graben langensweise mit steinfreiem Sand zu verfüllen und ordnungsgemäß zu verdichten.

Die Prüfung der Abnahme der Anlage durch die Gemeinde kann nur während der auf Seite 1 genannten Dienststunden erfolgen und befreit den Ausführenden nicht von seiner rechtlichen Verpflichtung zur fachgerechten Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten.

Für Folgeschäden an Gehweg und Straßenkörper ist der Bauherr verantwortlich.

Für die erforderliche Verkehrssicherung ist eine verkehrspolizeiliche Genehmigung bei der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Rehlingen-Siersburg bzw. beim Landratsamt Saarlouis zu beantragen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

TWRS GmbH

Die Abnahme der vorgenannten Arbeiten erfolgte am _____ durch den Unterzeichner.

Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Dabei wurden nachfolgend aufgeführte Mängel festgestellt.

Die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel verweigert. Die Mängel sind umgehend zu beheben. Nach Beseitigung der Mängel ist eine erneute Abnahme zu beantragen.